

Beschlussvorlage 01/2025

Vorlageart:	<b>Beschluss</b>
zur Verbandsversammlung am:	01.04.2025
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Verbandsversammlung, Vergabe-Jury
Beratungsfolge:	Vorberatung 12.03.2025
Status:	öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	<b>Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens für den Koschendam</b>
Sachverhalt:	<p>Im laufenden Vergabeverfahren zur Veräußerung von Grundstücksflächen auf dem Koschendam ist begleitend zu den weiteren Verhandlungen und vorbehaltlich positiver Verhandlungsfortschritte das Erstellen eines Verkehrswertgutachtens vorgesehen.</p> <p>Ein Verkehrswertgutachten dient der Bestimmung des "vollen Wertes" eines Grundstückes und ist nach IV. der VwV kommunale Grundstücksveräußerung zu erstellen. Die qualifizierte Wertermittlung ist für alle finanzwirtschaftlich bedeutenden Grundstücksverkäufe sinnvoll und geboten, sofern eine zutreffende Wertermittlung nicht auf andere Weise gegeben ist.</p> <p>Der ermittelte Grundstückswert dient in Verbindung mit den realen finanziellen Aufwendungen des Grundstückseigentümers für den Kauf und für werterhöhende Maßnahmen als Wertgrenze, unter der ein Verkauf ohne Vorliegen eines "besonderen öffentlichen Interesses" sowie der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht zulässig ist.</p> <p>Mit der Erstellung des Verkehrswertgutachtens soll der Gutachterausschuss des Landkreises Bautzen beauftragt werden.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist ein vorheriges Einvernehmen mit den Interessenten hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Projektes entsprechend der Juryentscheidung</p>
Beschlussvorschlag:	<p><b>Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt:</b></p> <p><b>1. die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens in Verbindung mit dem laufenden Ausschreibungsverfahren zur Veräußerung von Flächen auf dem Koschendam, vorbehaltlich der Vorlage von Komplettangeboten, die den Ausschreibungsbedingungen entsprechen.</b></p>

	<b>2. die Ermächtigung des Geschäftsführers, den kostenpflichtigen Antrag auf ein Verkehrswertgutachten beim Gutachterausschuss des Landkreises Bautzen zu stellen.</b>
Finanzielle Auswirkungen:	Die Kosten variieren je nach Höhe des ermittelten Verkehrswertes (vgl. Erläuterungen Vorberatung). Im Wirtschaftsplan 2025 wurde für das Verkehrswertgutachten ein Betrag von 12.500 € netto eingestellt. Für den unwahrscheinlichen Fall eines sehr hohen Verkehrswertes wäre eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, die jedoch grundsätzlich über einen höheren Verkaufspreis refinanziert werden kann und bei einem Scheitern des Verkaufs durch Nichtinanspruchnahme von damit zunächst obsole-ten Leistungen (bspw. Beratung ÖPP) ausgeglichen werden muss.
Anlagen:	
Mitzeichnung zur Vorlage:	

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

**Bemerkungen:**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Stimmen:					
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmthal- tungen:	

Hoyerswerda, 01.04.2025  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verbandsvorsitzender